

## Technischer Werkvertrag Rahmenvertrag für Handwerksleistungen

Fa. Albert Handtmann  
Metallgusswerk GmbH & Co. KG  
Arthur-Handtmann-Straße 25 - 31  
88400 Biberach/Riss

Fa.:

nachfolgend "**Handtmann**" genannt

nachfolgend "**Lieferant**" genannt

vereinbaren diesen Technischen Werkvertrag für die Ausführung von Handwerksleistungen in allen Bereichen wie z.B. Wartung, Elektro-Installation, Gas, Wasser, Heizung, Sanitär, Druckluft, Stahlbau, Maler, Hoch-/Tiefbau, Maurer, Gärtner, Dachdecker und sonstigen Handwerksleistungen.

Dieser Rahmenvertrag gilt nicht für eine Beauftragung durch die Handtmann Service GmbH & Co.KG, die eigene Verträge abschließt.

### 1. Auftragserteilung

Wir beauftragen den Lieferanten mit diesem Rahmenvertrag mit der Ausführung von Leistungen seines Handwerksbereiches zu den nachfolgenden Bedingungen und gemäß den jeweils erteilten gesonderten Aufträgen.

Die zukünftigen Aufträge mit Vorgabe des auszuführenden Umfangs der Arbeiten oder Gewerke auf dieser Vertragsgrundlage regeln die Ausführungstermine bzw. den Terminplan und die Preise, sofern ein pauschaler Festpreis vereinbart wird.

Bei einer Abrechnung auf Nachweis gelten die vereinbarten Stundensätze und Materialeinzelpreise.

Diese Rahmenvertragsbedingungen gelten automatisch als Vertragsgrundlage, auch wenn im Auftrag nicht ausdrücklich auf diesen Rahmenvertrag Bezug genommen wird. In der Auftragsbestätigung des Lieferanten zitierte eigene Verkaufsbedingungen sind nicht gültig und bedürfen keines Widerspruchs.

Der Lieferant benennt Handtmann einen festen Ansprechpartner für alle Belange. Bleibt dies aus, so ist der Vertragsunterzeichner unser Ansprechpartner.

Eine Auftragserteilung hat durch den Handtmann Einkauf oder den Handtmann Koordinator schriftlich oder mittels benannter Auftragsnummer zu erfolgen. Bei ausnahmsweise mündlicher Auftragserteilung unter Nennung der Auftragsnummer sind unbedingt die ausgeführten Arbeiten auf dem Rapport aufzuführen. Für Zusatzarbeiten gilt der gleiche Ablauf. Abrechnungen werden ansonsten nicht anerkannt.

### **Ausnahme:**

Eine Ausnahmeregelung gilt nur in dringenden Fällen von Arbeiten, die während Nachtschichten oder Wochenendschichten anfallen und sofort ausgeführt werden müssen, um die Handtmann Produktionsbereitschaft aufrechterhalten zu können. Hier sind die betreffenden Meister und Schichtleiter der Handtmann Fachabteilungen auch ohne Auftragsnummer zur Auftragsvergabe berechtigt. Die formale Auftragsvergabe mit Auftragsnummer entsprechend den hier getroffenen Abläufen hat innerhalb einer Arbeitswoche nachgeholt zu werden. Der Lieferant ist verpflichtet einen derartigen Vorgang innerhalb einer Arbeitswoche an den Einkauf zu melden und einen Auftrag mit Auftragsnummer anzufordern.

## **2. Auftragsumfang:**

Arbeiten sind entsprechend Beschreibung im Auftrag auszuführen. Zusätzlicher Bedarf entsprechend weiterer Abstimmung.

## **3. Organisation:**

Der Lieferant erbringt seine Leistungen selbstständig und eigenverantwortlich. Die vom Lieferanten eingesetzten Mitarbeiter unterliegen alleine dem Weisungsrecht des Lieferanten. Der Lieferant stellt sicher, dass das Weisungsrecht ausschließlich durch ihn ausgeübt wird.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass seine eingesetzten Mitarbeiter die zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen beruflichen Qualifikationen besitzen, z.B. gültiges Schweißerzeugnis, Stapler- oder Kranführerschein, Meisterprüfung, Wartungslehrgang des Maschinenherstellers etc. Ebenso sind die betriebsbezogenen Qualifikationen nach WHG Wasserhaushaltsgesetz, DVGW etc. einzuhalten.

Betriebsbedingte technische Vorgaben zur Ausführung der Arbeiten haben durch die betreffende Handtmann Fachabteilung in der die Arbeiten durchgeführt werden, von dem zuständigen Meister / Schichtleiter zu erfolgen. Die technische Vorgabe hat stets an den vom Lieferanten benannten Mitarbeiter zu erfolgen. Abweichende Sonderfälle sind von Handtmann mit dem Lieferanten extra für den Einzelfall zu vereinbaren und freigegeben zu lassen.

Abt. Einkauf ist von der Fachabteilung über die erfolgte Vorgabe und deren Inhalt möglichst schriftlich zu informieren.

Mit diesem Vertrag wird eine Arbeitnehmerüberlassung nicht gewollt. Zur Abgrenzung Werkvertrag/Dienstvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung ist nicht ausschließlich die vereinbarte Papierform maßgebend, sondern auch die gelebte Vertragsdurchführung. In Zweifelsfällen hat der Lieferant dies mit Abt. Einkauf zu klären und gegebenenfalls abzulehnen.

Handtmann hat keinen Anspruch auf Durchführung der Arbeiten durch bestimmte Mitarbeiter des Lieferanten.

Die Abnahme der fertig gestellten Arbeiten wird auf dem jeweiligen Auftrag durch Unterschrift des Handtmann Koordinators dokumentiert, welcher im jeweiligen Auftrag benannt ist. Alternativ erfolgt die Abnahme auf einem speziellen Abnahmeformular. Der Lieferant erkennt an, dass die Abnahme durch Stichprobenprüfung erfolgen kann. Danach erkannte Mängel der Arbeiten gelten als versteckter Mangel. Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Stundennachweise / Rapporte sind vom Koordinator abzuzeichnen und sind innerhalb einer Woche seit Arbeitsausführung bei ihm einzuholen. Bei Verzögerungen ist die Abteilung Handtmann Einkauf zu verständigen. Nicht abgezeichnete Stundennachweise / Rapporte werden bei der Abrechnung nicht anerkannt.

## **4. Notfall Hotline**

Der Lieferant hat Handtmann eine Handytelefonverbindung und einen Ansprechpartner zu benennen, der bei Notfällen an Wochenenden, Feiertagen und nachts zu erreichen ist und bei Bedarf zur Verfügung steht.

## **5. Preise**

Der Auftrag wird entsprechend dem je nach Umfang der Arbeiten vereinbarten Gesamtfestpreis oder Einzelfestpreis (Pauschale), oder nach den vereinbarten Sätzen abgerechnet.

Der Preis beinhaltet die vollständigen Arbeiten, Einsatz des lieferanteneigenen Werkzeuges mit Material, persönlicher Standard-Schutzausrüstung, Handling, Dokumentation etc. zzgl. MwSt.

Ergibt sich während der Arbeiten eine Erweiterung/ Verminderung des Arbeitsumfanges ist entsprechend gemeinsamer Abstimmung der Festpreis anzupassen und die Änderung im Auftrag nachzutragen.

Vereinbarte Preise / Stundensätze für Aufwandsabrechnungen haben eine Mindestpreisgültigkeit von 1 Jahr ab Vereinbarung sofern keine anderen Laufzeiten vereinbart wurden. Nach Ablauf der Mindestpreisgültigkeit gelten die bestehenden Preise / Stundensätze weiter, solange keine neue Vereinbarung abgeschlossen wird.

## **6. Rechnungsstellung, Zahlung**

Eine Abrechnung von Leistungen hat immer auf die Auftragsnummer bezogen zu erfolgen, die in der Rechnung aufzuführen ist. Die zugehörigen von Handtmann unterschriebenen Abnahmeprotokolle oder Rapporte sind als Anlage beizufügen. Auf Abnahmeprotokollen und Rapporten ist unbedingt die Auftragsnummer ebenfalls zu vermerken.

Große Auftragsumfänge mit vereinbarten Teilzahlungen sind entsprechend den Details des Auftrags abzurechnen und eine Schlußrechnung ist zu erstellen.

Eine Abrechnung der Leistungen hat innerhalb Monatsfrist seit Beendigung oder Abnahme der Arbeiten zu erfolgen.

Bei fehlerhaften Arbeiten ist Handtmann berechtigt, die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

Die Zahlung erfolgt zu den vereinbarten Zahlungsbedingungen.

## **7. Qualitätssicherung**

Der Lieferant hat gemäß DIN ISO 9001:2008 zertifiziert zu sein und Handtmann das jeweils gültige Zertifikat unaufgefordert vorzulegen. Bei fehlender Zertifizierung hat der Lieferant sich entsprechend den Anforderungen der DIN ISO 9001:2008 zu organisieren und zu verhalten.

Der Lieferant hat bei allen Arbeiten die Sauberkeit zu beachten und hat anfallende Abfälle zu entfernen. Übernimmt Handtmann die Entsorgung der Abfälle ist der Abfall zum Sammelplatz/ Sammelbehälter zu verbringen, Details gemäß Rücksprache mit dem zuständigen Handtmann Mitarbeiter.

## **8. Gewährleistung**

Die Gewährleistung und Haftung für die mängelfreie Ausführung der Arbeiten richtet sich nach den gesetzlichen BGB Regelungen. Die VOB ist maßgebend soweit sie im Auftrag abweichend vereinbart wird.

## **9. Versicherung**

Der Lieferant hat sich mit einer angemessenen Deckungssumme in einer Betriebshaftpflichtversicherung zu versichern. Auf Verlangen wird uns die Betriebshaftpflichtversicherung nachgewiesen.

## **10. Geheimhaltung**

Der Lieferant ist verpflichtet, sich über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus zur Geheimhaltung zu bekennen. Er wird Dritten gegenüber über während seiner Arbeitsausführung zu seiner Kenntnis gelangte Handtmann Kundeninformationen, sowie über alle Vorgänge und Kenntnisse der von Handtmann gefertigten Teile, Verfahren, Know-how striktes Stillschweigen bewahren. Er hat ein vollständiges Fotografierverbot zu beachten. Ergänzend gilt die Geheimhaltungsvereinbarung, falls sie gesondert abgeschlossen wurde.

## 11. Allgemeine Einkaufsbedingungen

Soweit vorstehend keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten für das Vertragsverhältnis die Handtmann Einkaufsbedingungen in der jeweils gültigen Version. Aktuell gültig sind die Einkaufsbedingungen 03/2012. Mündliche Nebenabreden haben grundsätzlich keine Gültigkeit.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine Regelung dieses Vertrages lückenhaft sein, so wird dadurch der Vertrag in seinem übrigen Gehalt nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung oder Lücke durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

88400 Biberach/Riss,

---

---

Albert Handtmann Metallgusswerk GmbH & Co. KG  
Arthur-Handtmann-Straße 25 - 31  
88400 Biberach/Riss

### **Anlagen:**

Handtmann Betriebsordnung für Fremdfirmen  
Einkaufsbedingungen 03/2012